

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung Röbel/Müritz
vom 27.11.2024

Top 6 Vorstellung Maßnahmenkatalog Verkehrsregelung Innenstadt

Herr Sprick übergibt Frau Zimmer das Wort.

Frau Zimmer erläutert die bisher durchgeführten Maßnahmen und den Istzustand der Verkehrsregelung innerhalb der Innenstadt.

Die tlw. schwierige Verkehrssituation beruht auf dem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer (parken auf den Gehwegen, Rad fahren auf dem Gehweg usw.)

Der vorgestellte Maßnahmenkatalog wird den Ausschussmitgliedern im Anschluss an die Sitzung per Mail zugesandt und ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Fazit:

Die Prüfung zur Änderung der Verkehrsführung sollte durch einen Verkehrsplaner erfolgen.

Schriftführung:
Britta Neudeck

Maßnahmenkatalog Verkehrssituation Innenstadt Röbel



Ist-Zustand

- Tempo-30-Zone in Verbindung mit eingeschränktem Haltverbot für eine Zone ab den EM Hohe Str.-Wiesenstr. – Töpferwall- Hafen
- Benutzungspflicht für Radfahrer auf der Straße gem. § 2 StVO, ausgenommen Kinder
- Fazit: Geschwindigkeit, Parkregelung und Benutzungspflicht für Radfahrer sind durch Beschilderung und gesetzliche Regelung gegeben.



Durchgeführte Maßnahmen

Maßnahmen	Voraussetzungen	X	✓	Begründung /Erläuterung
Aufklärung und Kontrollen durch die Polizei zusammen mit dem Ordnungsamt			✓	Erfolgt und erfolgen weiter präventiv Mediale Begleitung durch die Presse
Einsatz von 2 Tempo-Info-Gerät („Smiley“)			✓	Der Einsatz wurde positiv durch die Anwohner aufgenommen. Ein zweites Gerät wurde noch in 2023 eingesetzt. Die Auswertung hat ergeben, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit bei 35-38km/h liegt. Erhöhte Geschwindigkeiten in den Abendstunden, eher durch Einheimische verursacht.
Unfallstatistik	Auswertung der Verkehrsunfalldaten <u>gesamt</u> und <u>Radverkehr</u> durch die Polizei im Zeitraum 2020-2024		✓	2020: 4x Radunfall 202-2022: je 9x Radunfall 2023: 7x Radunfall, 3x Fußgängerbeteiligung 2024: 3x Radunfall, 2x Fußgängerbeteiligung Häufigste Unfallursache: Verstoß gegen Rechtsfahrgebot

Durchgeführte Maßnahmen

Maßnahmen	Voraussetzungen			Begründung/Erläuterung
Zählung Verkehrsteilnehmer	Durch die Zählung tatsächlicher Verkehrsströme –Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer- ist eine Auswertung möglich			Zählungen wurden von April – August (mittags und nachmittags) durchgeführt: Das Ergebnis ist unauffällig, rd. 16-20% Gehwegradfahrer
Hinweisbeschilderung an den 4 Zonen-Eintrittsbeschilderungen (Hohe Str., Hafen, Töpferwall und Wiesenstraße) „Radfahrer Straße nutzen!“				Die Zusatzzeichen hängen an allen 4 Standorten

Zu prüfende Varianten

Maßnahmen	Voraussetzungen			Begründung /Erläuterung
Zusätzliche Beschilderung der Gehwege mit Vz. 239 StVO				Die bauliche Gestaltung der Gehwege ist eindeutig und bedarf keiner zusätzlichen Regelung (z.B. durch Beschilderung)
Negativ-Piktogramm „Verbot für Radfahrer, Vz. 254 StVO“				Die Nutzung Gehweg ist gesetzlich geregelt; Piktogramm muss nach jd. Einmündung wiederholt werden. Aus gestalterischen Aspekten „historische Altstadt“ kritisch zu betrachten
Markierung von Bedarfsstreifen für Radfahrer	Markierung am rechten Fahrbahnrand durch Leitlinie (Vz. 340); die verbleibende Restfahrbahnbreite sollte mind. 4,5m breit sein; zusätzliche Markierung mit Piktogramm „Radfahrer“ ist sinnvoll; Beidseitige Schutzstreifen erfordern Fahrbahnbreiten von mind. 7,0m			Die erforderliche Mindestfahrbahnbreite ist nicht durchgängig vorhanden; ein Schutzstreifen ist nur für eine Fahrtrichtung möglich. Die vorhandene 3-streifige Kleinpflasterung birgt Rutschgefahr; Angebotstreifen müsste somit noch breiter angelegt werden.

Zu prüfende Varianten

Maßnahmen	Voraussetzungen			Begründung /Erläuterung
Einrichtung Einbahnstraßenverkehr ab Markt in FR Hafen UND Fahrradstraße	Fahrgassenbreite für Rad mind. 4m für Begegnungsverkehr; aber mit Lkw und Bus mind. 6m! Somit keine ausreichende Restfahrbahnbreite für IV Umfangreiche Beschilderung an allen EM, um auf Einbahnregelung hinzuweisen			Die erforderliche Straßenbreite ist nicht durchgängig gegeben. Auf der Seite der Fahrradstraße ist das Längsparken kritisch zu sehen – Ein-und Ausparksituation Ohne Fahrradstraße entfällt bei einer Einbahnstraßenregelung die Zonenbeschilderung! Nicht zwangsläufig mehr Längsparkplätze, da der jetzt vorhandene Straßenquerschnitt weiterhin vorgehalten werden muss- Rettungsgasse!
20er-Zonen-Beschilderung	Austausch von 4 Standorten			- Mehr Sicherheit für Radfahrer, da Überholvorgänge erschwert werden - Unfallrisiko im Begegnungsverkehr wird reduziert, auch bei der Ausfahrt aus Einfahrten und Parkverkehr - Verringerung Schadstoffausstoß

Fazit

- Die Prüfung und Umsetzung muss zwingend über ein Planungsbüro erfolgen
- Eine Anwohnerbefragung ist zu empfehlen!
- Das vermehrte Verkehrsaufkommen ist ein saisonales Ereignis von April-Oktober. Geänderte Verkehrsführungen und Maßnahmen gelten 365 Tage.
- Eine probeweise Umstellung ist gemessen an dem Aufwand nicht verhältnismäßig. Jede gravierende Änderung einer Verkehrsführung bedarf auch Kontrollen, um Unfälle zu vermeiden.





